

















Juni 2025

## Spürbare Erleichterungen bei CSRD und CSDDD — und zwar jetzt! Das fordern Vertreter der deutschen Wirtschaft von der europäischen Politik

Die Europäische Kommission hat für diese Legislaturperiode substanzielle Entlastungen der Wirtschaft und einen ambitionierten Bürokratieabbau versprochen. Die deutsche Wirtschaft nimmt Europa beim Wort: Unternehmen zählen darauf, dass diese Ankündigung konsequent umgesetzt wird. Das EU-Parlament, der Rat und die mit Vorschlägen zur Überarbeitung der Berichtsstandards beauftrage European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) sollten die Ansätze der Europäischen Kommission vom Februar 2025 konstruktiv ergänzen, konsequent umsetzen und die Sorgen der Unternehmen ernst nehmen. Kosmetische Korrekturen reichen für die dringend benötigte wirtschaftliche Wende in Europa nicht aus. Nur mit substanziellen Korrekturen hat die beschlossene Verschiebung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) und der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) einen praktischen Wert. Europa muss das Momentum jetzt nutzen und gemeinsam mit der betroffenen Wirtschaft die notwendigen inhaltlichen Änderungen erarbeiten.

Die Omnibus-Vorschläge der Europäischen Kommission enthalten viele richtige Ansätze.

- Im Hinblick auf die die CSDDD betrifft dies etwa die regelmäßige Beschränkung der Sorgfaltspflichten auf direkte Zulieferer, die Streichung der umsatzbezogenen Sanktionshöhe sowie die Kürzung der Vorgaben zur zivilrechtlichen Haftung.
- Im Hinblick auf die CSRD gilt dies u. a. für den Wegfall branchenspezifischer Berichtsstandards. Allerdings lassen sich bereits jetzt zahlreiche Informationsanforderungen der CSRD kaum belastbar einholen. Und parallele Anforderungen der genannten Gesetze führen zu unnötigen doppelten Berichten. Diese Schwierigkeiten betreffen alle von der CSRD erfassten Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe. Allein die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ihren bis zu 1.000 unterschiedlichsten einzuholenden und berichtspflichtigen Informationen führt bei vielen Unternehmen zu Kosten zwischen 300.000 und 500.000 EUR pro Jahr. Die anfänglichen Aufwandsschätzungen der Europäischen Kommission werden nach Rückmeldungen aus den Unternehmen um ein Vielfaches übertroffen.

Die Kommissionsvorschläge gehen aus Sicht der Unternehmen in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug. Denn: Die Bürokratieanforderungen im Rahmen von CSRD und CSDDD, aber auch von CBAM, der Taxonomie-Verordnung, der Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) und weiterer Rechtsakte mit produktbezogenen Sorgfaltspflichten verursachen nicht nur unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten, sondern binden auch erhebliches Personal, das für die Lösung der vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit benötigt wird. Diese Ressourcen fehlen für nötige Investitionen – insbesondere an den heimischen Standorten.

## Was es konkret braucht

- Im Hinblick auf die CSRD: Eine weitgehende Reduktion der Berichtsstandards auf einen klar verständlichen, rechtssicher und mit verhältnismäßigem Aufwand zu bewältigenden Kern.
- Im Hinblick auf die CSDDD: Sollte die Richtlinie nicht in Gänze wegfallen, braucht es jedenfalls eine dringende Vereinfachung der Sorgfaltspflichten. Diese sollten sich auf Basis des risikobasierten Ansatzes regelmäßig auf unmittelbare Zulieferer (TIER I außerhalb des EU-Binnenmarktes) beschränken. Zulieferer aus der EU sollten explizit ausgenommen werden. Damit würden Lieferbeziehungen innerhalb der EU faktisch entlastet und der "Trickle-Down"-Effekt für KMU deutlich entschärft. Darüber hinaus sollte die Pflicht zur Aufstellung eines Klimaplans gestrichen werden.
- Gemeinsamer Schwellenwert bei CSRD, CSDDD und Taxonomie-Verordnung: Die deutliche Anhebung der Anwendungsschwelle auf mindestens 3.000 Beschäftigte neben einem Mindestjahresumsatz von 450 Millionen EUR wäre ein wichtiger Ansatz, um die Anwendung der Gesetze stärker zu vereinheitlichen und die Zahl der erfassten Unternehmen erheblich zu begrenzen.
- Im Hinblick auf CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus in seiner jetzigen Form weist erhebliche Grundprobleme für die Praxis auf. Der Omnibus ist ein wichtiges Signal, löst diese aber nicht.
- Zusätzliche Überarbeitung der EUDR: Die Entwaldungsverordnung muss dringend überarbeitet werden. U.a. müssen die Vorgaben auf Importeure und Erstinverkehrbringer beschränkt, eine De-Minimis-Regelung eingeführt, Eigenverbrauch sowie Rückwaren und Muster vom Anwendungsbereich ausgeschlossen werden.

Die Wirtschaft erwartet pragmatische Gesetze, die mit verhältnismäßigem Aufwand rechtssicher zu erfüllen sind. Diese Anforderung muss die Europäische Union insbesondere bei der CSRD und CSDDD, aber auch Gesetzen wie der EUDR nun endlich erfüllen. Nur auf diese Weise können Staat und Wirtschaft auf den wichtigen Feldern der Nachhaltigkeit und des Schutzes der Menschenrechte entschlossen an einem Strang ziehen.

Europa kann und muss global wieder wettbewerbsfähig werden. Das setzt voraus, dass Unternehmen ihre Ressourcen effektiv einsetzen können. Dazu ebnen die ersten Kommissionsvorschläge zum Bürokratieabbau den Weg. Der damit angestoßene Paradigmenwechsel muss nun konsequent weiterverfolgt werden. Der Gesetzgeber sollte den Unternehmen wieder mehr Vertrauen entgegenbringen. Die Überregulierung schadet allen. Denn die Stärke Europas liegt auch in der Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Beides gilt es, zügig zurückzugewinnen.

Deshalb: Bürokratie abbauen – Wettbewerbsfähigkeit sichern!

Dr. David Deißner

Danie Dust

Geschäftsführer

Stiftung Familienunternehmen und Politik

Mathias Schöttke

Hauptgeschäftsführer

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)

All- Halind Hoty

Ralf-Michael Löttgen

Bundesgeschäftsführer

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft – BDWi

hh filg

## **Antonin Finkelnburg**

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)

Olives Fands

## Oliver Zander

Hauptgeschäftsführer

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.

Dr. Berthold Welling

Geschäftsführer

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Thirty Workerling

Thilo Brodtmann

Hauptgeschäftsführer

VDMA e.V.

Dr. Henning Bergmann

Hauptgeschäftsführer

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Muni Grum

**Wolfgang Weber** 

Vorsitzender der Geschäftsführung

ZVEI e.V.